

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Forstwesen

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



AML1-A-0483

**Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005**

In Verwaltungsfragen für Sie da: Montag-Freitag 07:00 – 19:00 und natürlich auch am Samstag 07:00 – 14:00 Uhr

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug	BearbeiterIn	Durchwahl	Datum
	Herr DI Hinterleitner	21629	18.04.2007

Betrifft

Waldbrandgefahr – Verordnung

## P r ä a m b e l

Auf Grund der warmen und trockenen Witterung in den letzten Wochen ist in den Waldbeständen des Verwaltungsbezirkes Amstetten bereits eine sehr starke Austrocknung eingetreten. Dadurch und auf Grund der Sturmschäden werden derzeit häufig Schadhölzer aufgearbeitet. Der Bestandesabraum (Äste, Zweige und Wipfelstücke) ist zwischenzeitlich sehr stark ausgetrocknet und leicht entzündbar. Eine starke Austrocknung ist ebenfalls an der Streuauflage des Waldbodens festzustellen.

Im Sinne der forstgesetzlichen Bestimmungen liegt daher eine besondere Waldbrandgefahr vor und ergeht die Einladung an alle Gemeindeämter und alle Polizeiinspektionen des Verwaltungsbezirkes sowie an die Bezirksbauernkammern und die Lokalpresse, nachstehende Verordnung in geeigneter Form zu verlautbaren.

## V E R O R D N U N G

Gemäß § 41 Abs.1 in Verbindung mit § 170 Abs.1 des Forstgesetzes 1975, BGBl.Nr. 440/1975, i.d.g.F., wird für den Verwaltungsbezirk Amstetten verordnet:

### § 1

In den Waldgebieten des politischen Bezirkes Amstetten, sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Feuerentzünden und das Rauchen  
v e r b o t e n .

HINWEIS:

- a) Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.
- b) Es steht jedem Waldeigentümer frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich

---

Öffnungszeiten (Parteienverkehr): Montag bis Freitag 8 -12 Uhr und Dienstag auch 14 -19 Uhr  
E-Mail: [forst.bham@noel.gv.at](mailto:forst.bham@noel.gv.at) – Telefax: (07472)9025-21611

Internet: [www.noel.gv.at/bh](http://www.noel.gv.at/bh) – DVR 0024651

zu machen.

- c) Ausgenommen von diesem Verbot ist das Verbrennen von Rinde und Ästen zum Zwecke der Borkenkäferbekämpfung durch den Waldeigentümer als bekämpfungstechnische Maßnahme im Sinne der Forstschutzverordnung.

Rechtzeitig vor Durchführung solcher Maßnahmen hat der Waldeigentümer oder Verfügungsberechtigte den Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft Amstetten, Tel.Nr. 07472/9025 – 21624 oder 21625 zu verständigen. Ebenfalls vorher zu verständigen ist das zuständige Gemeindeamt und die Feuerwehr.

## § 2

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit.a Zif. 17 Forstgesetz 1975 mit einer Geldstrafe bis zu € 7.267,28 oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft.

## § 3

Diese Verordnung tritt mit der Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Amstetten in Kraft.

### **Ergeht an:**

1. alle Gemeindeämter des politischen Bezirkes mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und der Einladung, diese Verordnung an der Amtstafel kundzumachen.
2. den Magistrat Waidhofen/Ybbs, 3340 Waidhofen/Ybbs
3. alle Polizeiinspektionen des Verwaltungsbezirkes Amstetten
4. die Redaktion des Amtsblattes mit dem Ersuchen, obige Verordnung in die nächste Ausgabe des Amtsblattes aufzunehmen.
5. die Bezirksbauernkammern in 3300 Amstetten,  
3340 Waidhofen/Ybbs
6. die Bezirkshauptmannschaft, Bezirksforstinspektion in 3390 Melk,  
4320 Perg,  
3270 Scheibbs,  
4400 Steyr,  
8940 Liezen
7. das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LF4, Landesforstdirektion,  
3100 St. Pölten
8. an die Freiwillige Feuerwehr Amstetten, Anzengruberstraße 1, 3300 Amstetten, mit der Bitte um Weiterleitung an alle FF im Bezirk Amstetten

sowie an

9. die Redaktion NÖN (Amstettner Zeitung), 3300 Amstetten, Kirchenstraße 2

10. die Ybbstaler VerlagsGmbH, 3340 Waidhofen/Ybbs, Oberer Stadtplatz 31

11. die Redaktion NÖN (Ybbstal Zeitung), 3340 Waidhofen/Ybbs, Unterer  
Stadtplatz 32

mit dem Ersuchen um Veröffentlichung.

Der Bezirkshauptmann  
Dr. Lenze